### NIEDERSCHRIFT

über die - 20. Sitzung des

Rates der Gemeinde WELVER

am

27. Juni 2012

im SAAL des RATHAUSES in Welver

Beginn der Sitzung:

17.00 Uhr

Ende der Sitzung:

21.05 Uhr

<u>Anwesend:</u>

Stellvertretender Bürgermeister WIEMER

Ratsmitglieder:

Bauer, Birngruber, Brinkmann, Buschulte, Dahlhoff, Daube, Feister, Flöing, Haggenmüller, Heuwinkel, Holota, Kaiser, Korn, Meisterernst, Nölle-Pier, Ohst, Reinecke, Rohe, Schröder, Schulte, Starb, Stehling, Stellmach, Stratmann, Supe und We-

ber

Von der Verwaltung:

Gemeindeamtsrat Rotering

Fachbereichsleiterin Grümme-Kuznik

Fachbereichsleiter Hückelheim

Gemeindeamtfrau Carlone als Schriftführerin

Von der Bezirksregierung Arnsberg:

**Thomas Sommer** Friedrich Böllhoff

Nicht anwesend: Bürgermeister Teimann und

das Ratsmitglied:

Schwarz

Stellvertretender Bürgermeister WIEMER eröffnet die Sitzung.

Er stellt fest, dass der Rat ordnungs- und fristgemäß geladen und in beschlussfähiger Anzahl erschienen ist.

### **Tagesordnung**

### A. Öffentliche Sitzung

- 1. Einwohnerfragestunde gemäß § 19 GeschO begrenzt auf 15 Minuten -
- 2. Erste vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 "Landwehrkamp", Zentralort Welver

hier: Antrag des Büros Ludwig und Schwefer vom 09.05.2012

3. Erlass einer Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Scheidingen (Ergänzungssatzung) – Bereich Lindacker –

hier: 1. Ergebnis des Beteiligungsverfahrens

- 2. Satzungsbeschluss
- 4. Änderung der Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Dinker im Bereich Sängerhof hier: Antrag vom 24.04.2012
- 5. Erarbeitung eines gemeinsamen ILEK für die Gemeinde Welver und die Stadt Werl hier: Anerkennung des erarbeiteten Konzeptes
- 6. Errichtung einer Werbeanlage im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 18 "Smiths Aue", Zentralort Welver, Werler Straße 16 hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
- 7. Niederschlagswasser und Entwässerung hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 06,03,2012
- 8. Erweiterung der öffentlichen SW-Kanalisation im Bereich der Straßen "Zur Grünen Aue / Luisenstraße / Liethe"
- 9. Sofortsanierung der Schmutzwasserkanalisation in der Gartenstraße
- 10. Antrag der Bündnis 90 / Die Grünen Fraktion Bauhof als wirtschaftlicher Eigenbetrieb
- Antrag der Bündnis 90 / Die Grünen Fraktion
   Umgang mit den Strom- und Gasnetzen in Welver ab dem 01.05.13
- 12. Antrag der Bündnis 90 / Die Grünen Fraktion Demokratisches Verfahren zum Haushaltssanierungsplan
- 13. Auflösung der Ganztagshauptschule Welver als Maßnahmenvorschlag zum Haushaltskonsolidierungsplan hier: Maßnahmenvorschlag Nr. 5 zum Haushaltskonsolidierungsplan; Verzicht auf den Sekundarschulbereich Ganztagshauptschule Welver
- Antrag der Bündnis 90 / Die Grünen Fraktion Erhalt der Grundschule Borgeln

15. Auflösung der Grundschule Borgeln als Maßnahmenvorschlag zum Haushaltskonsolidierungsplan hier: Maßnahmenvorschlag Nr. 7 zum Haushaltskonsolidierungsplan; Fusion der Grundschule Welver und Borgeln

- 16. Haushalt 2012 Haushaltssatzung
- 17. Anfragen / Mitteilungen

### B. Nichtöffentliche Sitzung

1. Anfragen / Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

### A. Öffentliche Sitzung

### Zu Tagesordnungspunkt 1:

Einwohnerfragestunde gemäß § 19 GeschO - begrenzt auf 15 Minuten -

Anfragen werden nicht gestellt.

### Zu Tagesordnungspunkt 2:

Erste vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 "Landwehrkamp", Zentralort Welver hier: Antrag des Büros Ludwig und Schwefer vom 09.05.2012

### Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig**, die "1. vereinfachte Änderung" des Bebauungsplanes Nr. 26 "Landwehrkamp", Zentralort Welver, gem. § 13 i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 1 und § 1 Abs. 8 BauGB zu beschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Beteiligungsverfahren gem. § 13 BauGB auf der Grundlage der vom Büro Ludwig und Schwefer vorgelegten Planung durchzuführen. Evtl. entstehende Kosten durch Dritte sind vom Antragsteller zu übernehmen.

### Zu Tagesordnungspunkt 3:

Erlass einer Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Scheidingen (Ergänzungssatzung) – Bereich Lindacker –

hier: 1. Ergebnis des Beteiligungsverfahrens

2 . Satzungsbeschluss

### Beschlüsse:

### Beschluss I:

Der Rat beschließt mit.

17 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen

den der Niederschrift beigefügten Einzelbeschluss T1 zu genehmigen.

### Beschluss II:

Der Rat beschließt mit.

17 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen

die beigefügte "Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Scheidingen" i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB zu beschließen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

### Zu Tagesordnungspunkt 4:

Änderung der Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Dinker im Bereich Sängerhof hier: Antrag vom 24.04.2012

### Beschluss:

Der Rat **lehnt** den Antrag auf Änderung der Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Dinker aus immissionsschutzrechtlicher Sicht **einstimmig ab**.

### Zu Tagesordnungspunkt 5:

Erarbeitung eines gemeinsamen ILEK für die Gemeinde Welver und die Stadt Werl

hier: Anerkennung des erarbeiteten Konzeptes

### Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig**, auf Antrag des AV Wiemer, das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) der Gemeinde Welver und der Stadt Werl, niedergeschrieben im Konzeptpapier aus März 2012, formal anzuerkennen. Für die Umsetzung von Einzelmaßnahmen sind Beschlüsse des Rates erforderlich.

### Zu Tagesordnungspunkt 6:

Errichtung einer Werbeanlage im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 18 "Smiths Aue", Zentralort Welver, Werler Straße 16

hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

### Beschluss:

1. Der Rat beschließt **einstimmig**, die "4. vereinfachte Änderung" des Bebauungsplanes Nr. 18 "Smiths Aue", Zentralort Welver, gem. § 13 i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 1 und § 1 Abs. 8 BauGB.

### Änderungsbereich:

Betroffen sind die Flurstücke 559 und 723 der Gemarkung Meyerich, Flur 2, sowie der südöstliche Teil des Flurstücks 373 der Gemarkung Meyerich, Flur 2, mit seiner Teilungsgrenze als gradlinige Verbindung zwischen dem nördlichen Grenzpunkt des Flurstücks 686, Gemarkung Meyerich, Flur 2 (Spielplatzfläche Smiths Aue), und dem westlichen Grenzpunkt des Flurstückes 721, Gemarkung Meyerich, Flur 2 (Wohngrundstück Zur Lehmkuhle 14)

### Inhalt der Änderung:

- Die Zulässigkeit von Nebenanlagen soll innerhalb des Änderungsbereiches neu geregelt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Bebauungsplanentwurf und die Begründung zu erarbeiten.

2. Der Rat beschließt **einstimmig**, die Satzung der Gemeinde Welver über die Veränderungssperre zur 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Smiths Aue".

### Zu Tagesordnungspunkt 7:

Niederschlagswasser und Entwässerung hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 06.03.2012

### Beschluss:

Der Rat lehnt den Antrag der Bündnis/Die Grünen – Fraktion vom 15.02.2012 mit

2 Ja-Stimmen und 25 Nein-Stimmen

### ab.

(Der o. g. Antrag ist identisch mit dem Beschlussvorschlag des BPU vom 30.05.2012)

### Zu Tagesordnungspunkt 8:

Erweiterung der öffentlichen SW-Kanalisation im Bereich der Straßen "Zur Grünen Aue / Luisenstraße / Liethe"

### Beschluss:

Der Rat beschließt mit

17 Ja-Stimmen, 7 Enthaltungen und 3 Nein-Stimmen,

die Erweiterung der öffentlichen Schmutzwasserkanalisation als Abwasserdruckrohrleitung im Bereich der Straßen "Zur grünen Aue / Luisenstraße / Liethe" im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gelsenwasser AG.

Dafür werden Haushaltsmittel in Höhe von 15.000,00 € zur Verfügung gestellt.

### Zu Tagesordnungspunkt 9:

Sofortsanierung der Schmutzwasserkanalisation in der Gartenstraße

### Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig**, die Durchführung der Sanierung der schadhaften Schmutzwasserkanalisation in der Gartenstraße. Die Verwaltung wird beauftragt nach Verabschiedung des Haushaltes 2012 die erforderlichen Arbeiten schnellstmöglich auszuschreiben.

### Zu Tagesordnungspunkt 10:

Antrag der Bündnis 90 / Die Grünen – Fraktion Bauhof als wirtschaftlicher Eigenbetrieb

### Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig,** den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion vom 29.05.2012 bis auf weiteres zu vertagen.

"Die Verwaltung wird beauftragt, in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses darzulegen, welche Vor- und Nachteile mit der Umwandlung des Bauhofes in einen wirtschaftlichen Eigenbetrieb verbunden wären."

### Zu Tagesordnungspunkt 11:

Antrag der Bündnis 90 / Die Grünen – Fraktion Umgang mit den Strom- und Gasnetzen in Welver ab dem 01.05.13

### Beschluss:

Der Rat beschließt mit

15 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen,

den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion vom 29.05.2012:

"Die Verwaltung wird beauftragt, in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu erörtern, welche grundsätzlichen Möglichkeiten bestehen, ab dem 01.05.2013 mit den Strom- und Gasnetzen in Welver weiter zu verfahren. Es soll dabei auch darauf eingegangen werden, was die aktuellen Endschaftsklauseln im Wesentlichen besagen und in welcher Beziehung Veränderungen angestrebt werden."

### abzulehnen.

### Zu Tagesordnungspunkt 12:

Antrag der Bündnis 90 / Die Grünen – Fraktion Demokratisches Verfahren zum Haushaltssanierungsplan

Bündnis 90/Die Grünen-Vorsitzender WEBER zieht den Antrag vom 29.05.2012 zurück.

### Zu Tagesordnungspunkt 13:

Auflösung der Ganztagshauptschule Welver als Maßnahmenvorschlag zum Haushaltskonsolidierungsplan hier: Maßnahmenvorschlag Nr. 5 zum Haushaltskonsolidierungsplan; Verzicht auf den Sekundarschulbereich - Ganztagshauptschule Welver

### Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig:

- Der Rat der Gemeinde Welver erklärt die Absicht, die Ganztagshauptschule Welver ab dem Schuljahr 2013/2014 ( zum 01.08.2013 ) aufzulösen. Das Auslaufen der Hauptschule Welver soll zum Schuljahr 2015/2016 (zum 01.08.2015) erfolgen.
- 2. In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung gemäß der §§ 76 und 65 SchulG beauftragt, das Beteiligungsverfahren mit der Ganztagshauptschule Welver zu erwirken, um die Schule rechtzeitig in dieser Angelegenheit zu beteiligen.

### Zu Tagesordnungspunkt 14:

Antrag der Bündnis 90 / Die Grünen – Fraktion Erhalt der Grundschule Borgeln

### Beschluss:

Der Rat beschließt auf Antrag der SPD, FDP- und Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion **ein-stimmig** mit 11 Enthaltungen:

"Die Grundschulen Welver und Borgeln sind zum jetzigen Zeitpunkt insbesondere mit Rücksicht auf ihre hervorragenden, jedoch unterschiedlichen pädagogischen Konzepte als eigenständige Schulen zu erhalten, zumal das gegenwärtige Raumangebot und die tatsächliche Raumnutzung der Grundschule Welver die Nutzung durch sämtliche Grundschüler aus dem Gebiet der Gemeinde nicht erlaubt. Erhöhte Raumanforderungen folgen aus dem "neuen Grundschulkonzept" der Landesregierung NRW und der Notwendigkeit der Inklusion. Eine derartige Schule benötigt selbstverständlich eine Turnhalle, um den Sportbetrieb der für Schülerinnen und Schüler sowie zugleich auch für die Vereine sicherzustellen.

Eine Fusion kann für den Zeitpunkt nicht ausgeschlossen, zu dem auf Grund der Anmeldezahlen eine der beiden Grundschulen einzügig wird. Hierüber ist sodann in den zuständigen Gremien und dem Rat zu beraten.

Auf die Berücksichtigung der Grundschule Borgeln und der Turnhalle in den Positionen 7.) und 8.) des Haushaltssanierungsplanes wird verzichtet, da die Weiterführung der öffentlichen Diskussion der Entwicklung beider Grundschulen schadet.

### Zu Tagesordnungspunkt 15:

Auflösung der Grundschule Borgeln als Maßnahmenvorschlag zum Haushaltskonsolidierungsplan

hier: Maßnahmenvorschlag Nr. 7 zum Haushaltskonsolidierungsplan;

Fusion der Grundschule Welver und Borgeln

Der Tagesordnungspunkt hat sich auf Grund des Beschlusses zu Tagesordnungspunkt 14 erledigt.

### Zu Tagesordnungspunkt 16:

Haushalt 2012 - Haushaltssatzung

Herr Sommer von der Bezirksregierung referiert über die Haushaltssituation der Gemeinde Welver im Zusammenhang mit den Rahmenbedingungen des Stärkungspaktgesetzes. Nähere Einzelheiten können der beigefügten Power-Point-Präsentation entnommen werden.

Die Vorschläge der Verwaltung zur Haushaltssanierung sind im Haushaltssanierungsplan zusammengefasst worden. Über die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen des beiliegenden Haushaltssanierungsplans wurde wie folgt beschlossen:

Nr. 1 Haushaltssanierungsplan (HSP):

### Beschluss I:

Der Rat beschließt Rat mit

13 Ja-Stimmen und 14 Nein-Stimmen

dem Vorschlag der Verwaltung nicht zu folgen.

### Beschluss II:

Der Rat beschließt – auf Antrag der SPD und FDP- Fraktion mit

14 Ja-Stimmen und 13 Nein-Stimmen:

Die Formulierung der letzten beiden Absätze auf Blatt (HSP 9) wird durch folgende Formulierung ersetzt:

Bis zum Jahr 2021 wird der Stellenplan in der Weise geändert, dass insgesamt 6,1 Stellen entfallen. Stellen werden nicht wiederbesetzt, wenn Mitarbeiter altersbedingt oder aus sonstigen Gründen ausscheiden.

### Beschluss III:

Schon jetzt zeigt die Verringerung der Arbeitszeit verschiedener Mitarbeiter, dass eine grundlegende Neuorganisation der Verwaltung geboten ist. Daher ist ein Personalentwicklungskonzept bis zum 30.06.2013 zu erarbeiten und dem Rat zur Beratung mit der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes rechtzeitig vor dem 01.12.2013 vorzulegen.

Der Rat beschließt – auf Antrag der Bündnis 90/ Die Grünen-Fraktion – mit

14 Ja-Stimmen und 13 Nein-Stimmen:

"Der Rat der Gemeinde Welver wird bei planmäßiger und außergewöhnlicher Fluktuation frühzeitig an den Beratungen über mögliche Wiederbesetzung beteiligt".

Nr. 2 HSP:

A)

### Beschluss I)

Der Rat beschließt mit

15 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen.

die Anzahl der Ratsmitglieder ab der neuen Legislaturperiode (Kommunalwahl 2014) von 28 auf 26 zu senken.

B)

Der Rat beschließt auf Antrag der CDU-Fraktion mit

15 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen,

die Anzahl der sachkundigen Bürger in den Ausschüssen nicht zu reduzieren.

C)

Der Rat beschließt einstimmig,

ab der neunen Legislaturperiode (Kommunalwahl 2014) die Anzahl der Ausschüsse auf Pflichtausschüsse sowie auf zwei weitere Ausschüsse zu begrenzen.

D)

Der Rat beschließt, auf Antrag der CDU-Fraktion einstimmig mit zwei Enthaltungen,

ab der neuen Legislaturperiode (Kommunalwahl 2014) **nicht** auf das Ehrenamt der Ortsvorsteher zu verzichten.

E)

Der Rat beschließt **einstimmig**, auf Antrag der SPD-, FDP- und Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, die Höhe der Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder beizubehalten.

Der Rat beschließt **einstimmig**, auf Antrag der Bündnis 90 / Die Grünen-Fraktion, **keine** Verringerung der Fraktionsgeschäftsführungsaufwendungen vorzunehmen.

Auf Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion beschließt der Rat einstimmig:

Außerhalb HSP:

"6. In das Kapitel B.II. über Rats- und Ausschussarbeit wird der neue Unterpunkt "Verringerung der Druckkosten" aufgenommen. Er erhält folgende Fassung:

Die Gemeinde wird prüfen, ob durch einen Verzicht auf den Ausdruck der öffentlichen Sitzungsunterlagen für den Rat und die Ausschüsse und durch eine künftige Online-Stellung dieser Unterlagen eine deutliche Kostenreduzierung erreicht werden kann."

Nr. 3 HSP:

Beschlüsse:

### Beschluss I:

Der Rat lehnt den Antrag der SPD- und FDP-Fraktion:

"Das in der Vergangenheit zur Verfügung gestellte Volumen für den Wirtschaftswegebau reicht nicht aus, um den bei mehr als 1 Million EURO festgestellten Unterhaltungsbedarf für die gemeindlichen Straße, Wege und Plätze zu erreichen. Der Betrag von 70.000,00 € reicht nicht einmal aus, um eine ordnungsgemäße Reparatur im Interesse der Verkehrssicherungspflicht zu gewährleisten.

Selbst die Entwicklung eines sog. ganzheitlichen Wegkonzeptes, welches bis zum 30.06.2013 erarbeitet werden soll, ändert angesichts des teilweise desolaten Zustandes zahlreicher Wege nichts daran, dass hiermit keine wirklichen Einsparpotenziale realisiert werden können, denn nach Ablauf der Haushaltssanierungsphase muss die zu erwartende weitere Verschlechterung des Wegenetzes durch erhöhten Mehraufwand ausgeglichen werden. Daher ist ab dem Jahr 2013 jährlich zunächst mindestens ein Betrag von 35.000,00 € für den Wirtschaftswegebau einzustellen.

Für die zukünftige Finanzierung sind anderweitige Refinanzierungsmöglichkeiten und auch das durch den landwirtschaftlichen Ortsverein angeregt Alternativkonzept zu prüfen. Eine Nutzungsbeschränkung für alle Bürgerinnen und Bürger darf damit allerdings nicht einhergehen."

mit

12 Ja-Stimmen,2 Enthaltungen und13 Nein-Stimmen

ab.

### Beschluss II:

Der Rat beschließt mit

16 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen, zunächst den Wirtschaftswegebau einzustellen und die hierfür in der Vergangenheit zur Verfügung stehenden Mittel von jährlich 70.000 EUR einzusparen. Des Weiteren ist ein ganzheitliches Wirtschaftswegekonzept zu entwickeln.

### Beschluss III:

Der Rat beschließt **einstimmig** die Änderung der Überschrift mit dem neuen Wortlaut "Wirtschaftswegebau".

Nr. 4 HSP:

### Beschluss I:

Der Rat lehnt den Antrag der Bündnis 90/ Die Grünen-Fraktion:

"Das Kapitel B.II.4 des HSP-Antrages der Verwaltung wird unbenannt in "Erhalt der Musikschule" und erhält folgende Neufassung:

Die Musikschule wird derzeit von vier Kommunen Welver, Lippetal, Anröchte und Bad Sassendorf getragen. Die Gemeinde Welver trägt einen Anteil von jährlich 24.000 € der Verwaltungskosten.

Die Gemeinde Welver wird ab dem Jahr 2013 einen verlässlichen Anteil von jährlich 8.000 € der Verwaltungskosten tragen. Bis dahin gilt die alte Regelung."

mit

2 Ja-Stimmen und 25 Nein-Stimmen

ab.

### Beschluss II:

Der Rat beschließt **einstimmig** mit einer Enthaltung, auf Antrag der SPD-Fraktion, die Überschrift zu Nr. 4 HSP wie folgt zu ändern: "Musikschule" und dem Verwaltungsvorschlag, sich langfristig aus der Finanzierung der Musikschule Welver zurückzuziehen, der auf Antrag der SPD- und FDP-Fraktion wie folgt ergänzt wird:

"Etwaige Rückzugsmöglichkeiten der Gemeinde sind zu prüfen. Eine Übernahme des Finanzierungsanteils der Gemeinde durch Sponsoring gilt als vorzugswürdige Lösung.",

zu folgen.

Nr. 5 HSP:

Der Rat beschließt **einstimmig**, auf den Sekundarbereich – Hauptschule Welver – zu verzichten.

Nr. 6 HSP:

### Beschluss I:

Der Rat beschließt mit

17 Nein-Stimmen und 10 Ja-Stimmen,

**den Antrag** der SPD- und FDP-Fraktion, "die Turnhalle an der Hauptschule nicht zu schließen" **abzulehnen**.

### Beschluss II:

Der Rat beschließt einstimmig, dem Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion zu folgen:

"der Punkt B 2 Nr. 6 des HSP-Antrages der Verwaltung über die Turnhalle an der Hauptschule wird umbenannt "Umgang mit der Turnhalle an der Hauptschule" und erhält folgenden neuen Absatz:

"Mit der Schließung der GHS wird die Turnhalle für den Schulsport nicht mehr benötigt. Die Gemeinde bietet den Nutzerinnen und Nutzern der Turnhalle an, ab diesem Zeitpunkt die Halle selbst zu betreiben und zu unterhalten. Die Verwaltung wird den Rat über mögliche Ergebnisse entsprechender Sondierungsgespräche informieren. Besteht bei den Nutzern / Nutzerinnen kein Interesse und keine Bereitschaft, wird die Turnhalle geschlossen werden.

Die Gemeinde Welver wird prüfen, inwieweit ein höheres Gebührenaufkommen für die Nutzung der Turnhalle erzielt werden kann."

Nr. 7 HSP:

- hat sich erledigt, daher keine Beschlüsse

Nr. 8 HSP:

- hat sich erledigt, daher keine Beschlüsse

Nr. 9 HSP:

Beschlüsse:

Beschluss I:

Der Rat beschließt mit

17 Ja-Stimmen und 10 Nein Stimmen.

den Antrag der SPD- und FDP-Fraktion:

"Die Finanzierung des Jeki-Projektes ist durch den Vorschlag zu 1.) a) sichergestellt. Unabhängig hiervon ist die vollständige Finanzierung durch Sponsoring anzustreben."

abzulehnen.

Beschluss II:

Der Rat beschließt mit

17 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen

- auf Antrag der Bündnis 90/ Die Grünen-Fraktion - den Vorschlag der Verwaltung wie folgt abzuändern:

"Der Punkt B.II.9 des HSP-Antrages der Verwaltung über eine Einstellung des JEKI-Projektes wird umbenannt in "Einstellung der finanziellen Unterstützung des JEKI-Projektes". Der vorletzte Absatz wird durch folgende Neufassung ersetzt: Die Gemeinde Welver zieht sich ab dem Haushaltsjahr 2013 aus der finanziellen Unterstützung des JEKI-Projektes zurück. Die Gemeinde setzt darauf, dass das gute Projekt durch erhöhte Elternbeiträge und die Akquise von Drittmitteln gesichert wird."

Nr. 10 HSP:

Der Rat beschließt – auf Antrag der BG-Fraktion – mit

14 Ja-Stimmen,1 Enthaltung und12 Nein-Stimmen,

die Beschlussvorlage des HSP zu Nr. 10 Abwasserbeseitigung – Widmung der Bürgermeisterkanäle – wie folgt zu ändern:

"Dem Rat der Gemeinde Welver ist bewusst, dass die Problematik hinsichtlich der Widmung der Bürgermeisterkanäle zu lösen ist. Hierzu wird der Rat einen gesonderten Beschluss fassen, sobald eine Lösung für diese Problematik erarbeitet ist. Eine Lösung hat so schnell wie möglich, allerdings spätestens bis Ende 2015 zu erfolgen.

Die Lösung soll zum Ziel haben, entweder die Bürgermeisterkanäle zu widmen und der öffentlichen Abwasseranlage zuzuführen oder die Kosten durch anderweitige Herauslösung (z. B. Übertragung auf Dritte) aus dem gemeindlichen Haushalt zu eliminieren.

Ab dem Jahr 2016 wird der Haushalt um jährlich 80.000 EUR entlastet."

Nr. 11 HSP:

Der Rat beschließt **einstimmig** – auf Antrag der SPD – FDP- und Bündnis 90/ Die Grünen-Fraktion -, die Vereinsförderung weiterhin zu bezuschussen.

Nr. 12 HSP:

Der Rat beschließt- auf Antrag der CDU-Fraktion - mit

15 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen

folgende zusätzliche Einsparmaßnahme zu Nr. 12

"Auf Basis des Jahres 2012 werden die Sach- und Dienstleistungen sowie der sonstigen ordentlichen Aufwendungen in den nächsten Jahren beginnend ab 2013 bis 2021 gleichbleibend um 4,5 % reduziert.

Dies ergibt bei den Sach- und Dienstleistungen ein Einsparvolumen in Höhe von rund 137.000,00 € und bei den sonstigen Aufwendungen ein Einsparvolumen in Höhe von 16.000.00 €.

Bei diesen pauschalen Aufwandsreduzierungen wird der Produktbereich 11 (Gebührenhaushalte) ausgeklammert. Würde man hier ebenfalls eine pauschale Reduktion beschließen, müssten auf Grund der Systematik des Produktbereichs 11 die Gebühren ebenfalls reduziert werden.

Die Haushalte der nächsten Jahre beinhalten nach derzeitigem Stand noch viele Unwägbarkeiten. Deshalb wollen wir keine prozentuale Steigerungsrate festlegen. Das Einsparvolumen soll proportional auf alle anderen Produkte verteilt werden. A)

Der Rat beschließt mit

17 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen,

dem Verwaltungsvorschlag – Einsparung von Repräsentationsaufwand bei Gratulationen – zu folgen.

B)

Der Rat beschließt mit

17 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen,

dem Verwaltungsvorschlag – Kündigung bzw. Umwandlung von Abonnements, Bücher, Zeitschriften etc. – zu folgen.

C)

Kein Beschluss (EDV-Austausch wurde bereits als Investition über die Investitionspauschale finanziert; anstatt durch Leasing – vgl. Ratsbeschluss vom 29.02.2012 zu TOP 9)

D)

Der Rat beschließt mit

15 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen,

dem Verwaltungsvorschlag – Vermeidung von Schülerbeförderungsaufwendungen – zu folgen.

E)

Der Rat beschließt mit

17 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen,

dem Verwaltungsvorschlag – Einsparungen durch Standardreduzierung im Bereich des öffentlichen Grüns – zu folgen.

F)

Der Rat beschließt mit

15 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen,

**den Antrag** der SPD- und FDP- Fraktion "im Bereich des Winterdienstes keine Einsparung vorzunehmen"

abzulehnen.

Der Rat beschließt mit

15 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen,

dem Verwaltungsvorschlag – Einsparungen durch Standardreduzierung im Bereich des Winterdienstes – zu folgen.

G)

Der Rat beschließt **einstimmig** mit einer Enthaltung, dem Verwaltungsvorschlag – Reduktion des Haushaltsansatzes Straßenentwässerungsanteil – zu folgen.

H)

Der Rat beschließt **einstimmig**, dem Verwaltungsvorschlag – Synergieeffekte bei der örtlichen Prüfung der Jahresrechnungen – zu folgen.

Nr. 13 HSP:

Kein Beschluss (der Rat hat bereits neue Steuersätze im Rahmen der Hundesteuersatzung ab 2012 beschlossen)

Nr. 14 HSP:

### Beschluss I:

Der Rat beschließt einstimmig:

"Das Maßnahmenprogramm der Gemeinde Welver für jedes Haushaltsjahr hat ab dem Jahr 2012 zukünftig gemeinsam mit der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes zum 01. Dezember des Vorjahres d. h. z. B. zum 01.12.2012 für das Jahr 2013, beschlossen zu werden. Dies stellt ein Selbstbindungsbeschluss des Rates mit Bindungswirkung auch für die Verwaltung dar. Der Saldo aus Investitionstätigkeiten soll ausgeglichen sein."

### Beschluss II:

Ergänzend zum o. g. Absatz beschließt der Rat mit

17 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen

"Kredite im Bereich der rentierlichen Maßnahmen sind weiterhin möglich."

Buchstaben A, C, G-J)

Der Rat beschließt **einstimmig**, die Streichung aller Maßnahmen, die die Grundschule Borgeln betreffen aus dem HSP rauszunehmen.

Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass keine Einsparungen erzielt werden.

Des Weiteren beschließt der Rat zu Buchstabe A) **einstimmig**, dass die 19.000 € für die Erneuerung des Sonnenschutzes an der Südfassade der Grundschule Borgeln im Jahr 2014 bereit gestellt werden.

B)

Der Rat beschließt einstimmig, auf das Nutzungskonzept Ortsmitte Welver – zu verzichten.

D)

Der Rat beschließt **einstimmig**, dem Verwaltungsvorschlag – keine Fenstererneuerung Westfassade an der HS Welver – zu folgen.

E)

Der Ratbeschließt **einstimmig**, dem Verwaltungsvorschlag – keine Unterhaltungsmaßnahme Deckenverkleidung an der HS Welver – zu folgen.

F)

### Beschluss I:

Der Rat beschließt **einstimmig**, dem Verwaltungsvorschlag – keine Geländersanierung im Treppenhaus an der HS Welver – zu folgen.

### Beschluss II:

Der Rat beschließt mit

25 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen.

### die Anträge der Bündes 90 / Die Grünen-Fraktion:

- "14.1 In den Jahren 2014 bis 2016 soll ein Netz an Fuß-, Rad-, Reit- und Wanderwegen eingerichtet werden. Zu diesem Zweck werden für die drei Jahre jeweils 50.000 € im Haushalt vorgesehen."
- "14.2 In den Jahren 2014 bis 2016 sollen komprimiert Maßnahmen einer ökologischen Aufwertung der Landschaft im Sinne des in Entwicklung befindlichen Landschaftsplanes IV und der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie vorgenommen werden. Zu diesem Zweck werden für die drei Jahre jeweils 50.000 € im Haushalt vorgesehen."

### abzulehnen.

### Sonstige Beschlüsse zum Haushaltssanierungsplan:

Der Rat beschließt mit

25 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen,

### den Antrag der Bündnis 90 / Die Grünen-Fraktion:

"15. In das Kapitel B.II wird der neue Punkt "Parkraumbewirtschaftung in der Straße Am Markt" aufgenommen und erhält folgende Fassung:

Die Möglichkeiten einer Parkraumbewirtschaftung in der Straße Am Markt werden von der Gemeinde geprüft werden. Die Ergebnisse werden dem Rat vorgestellt."

### abzulehnen.

### Der Rat beschließt mit

25 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimme.

### den Antrag der Bündnis 90 / Die Grünen-Fraktion:

"17. In der Ergebnis- und Finanzplanung des Produktes 04-01-01 Kulturförderung u.a. werden ab dem Haushaltsjahr 2013 wieder jährlich 1500 € Zuschuss für den Kulturverein vorgesehen."

### abzulehnen.

Der Rat beschließt mit

25 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen,

### den Antrag der Bündnis 90 / Die Grünen-Fraktion:

"19. Ab dem Haushaltsjahr 2013 beteiligt sich die Gemeinde Welver an der Bildungsregion Kreis Soest und sieht dafür in der Ergebnis- und Finanzplanung des Produktbereiches 03 - Schulträgeraufgaben - jährlich 1600 € vor.

### abzulehnen.

Nr. 15

Auf Antrag der CDU-Fraktion beschließt der Rat einstimmig,

- zu A) die Grundsteuer A auf einen Hebesatz von 485 % festzusetzen
- zu B) die Grundsteuer B auf einen Hebesatz von 595 % festzusetzen

und die Gewerbesteuer auf einen Hebesatz von 450 % festzusetzen.

### Ergänzende Sachdarstellung zur Sitzung am 27.06.2012:

Wie verwaltungsseitig per E-Mail am 22.06.2012 mitgeteilt, werden zum Entwurf der Haushaltssatzung noch folgende Änderungsvorschläge unterbreitet und zur Beschlussfassung vorgelegt:

### Beschluss:

1. Der Rat beschließt **einstimmig**, für das Jahr 2012 die Maßnahme "Druckrohrleitung Liethe, Zentralort" (IV-1111009 ; Kto. 091102) in Höhe von 15.000 € in das Maßnahmenprogramm bzw. den Haushalt 2012 aufzunehmen.

- 2. Der Rat beschließt **einstimmig**, für das Jahr 2012 die Veranschlagung von Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen in Höhe von 41.000 € in den Haushalt 2012 aufzunehmen.
- 3. Der Rat beschließt **einstimmig**, abweichend von der bisherigen Planung, die Konsolidierungshilfe wie folgt zu veranschlagen:

HHJ	Höhe der Ko	onsolidierungshilfe (auf 100 € gerundet)
2017	316.700€	
2018	231.400 €	
2019	150.200 €	
2020	73.100 €	
2021	0€	

- 4. Der Rat beschließt unter Berücksichtigung aller zuvor gefassten Einzelbeschlüsse einstimmig den vorliegenden Haushaltssanierungsplan 2012.
- 5. Der Rat beschließt **einstimmig** unter Berücksichtigung aller zuvor gefassten Einzelbeschlüsse sowie die im vorstehenden Sachverhalt dargestellten Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich der Änderungen, die sich aus den beigefügten Anlagen ergeben und die
- 6. im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung der Gemeinde Welver für das Haushaltsjahr 2012 einschließlich des Haushaltssanierungsplanes und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 mit den beigefügten Anlagen.

### Zu Tagesordnungspunkt 17:

Anfragen / Mitteilungen

### a) Anfragen

Fachbereichsleiter HÜCKELHEIM verkündet unten aufgeführte Mitteilungen:

### Mitteilung 1:

In dem Rechtsstreit der Gemeinde Welver gegen die Bezirksregierung Arnsberg hinsichtlich des dezentralen Abwasserbeseitigungskonzeptes hat das OVG NRW durch Beschluss vom 22.06.2012 die beantragte Berufung zugelassen. Der Streitwert für das Berufungsverfahren wurde vorläufig auf 50.000 Euro festgesetzt. Herr Dr. Birkemeyer wird nun innerhalb eines Monats die Berufung begründen. Nach Erhalt wird der Schriftsatz auch den Fraktionsvorsitzenden zugeleitet.

### Mitteilung 2:

Die Bezirksregierung Arnsberg teilte mit Verfügung vom 18.06.2012 mit, dass sie der BNK Deutschland GmbH zwischenzeitlich die Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen aus unkonventionellen Lagerstätten (Fracking-Methode) für das beantragte Erlaubnisfeld "Falke-South" erteilt hat. Dieses Erlaubnisfeld umfasst auch den östlichen und südöstlichen Teil des Gemeindegebietes. Trotz der Stellungnahme der Gemeinde, die Entscheidung bis zur Vorlage eines Gutachtens der Landesregierung zurückzustellen, musste die Erlaubnis nach Einschätzung der Bezirksregierung nach geltendem Recht erteilt werden, da Versagensgründe nach Bundesberggesetz nicht vorliegen. Mit dieser Erlaubnis sind noch keine konkreten Aufsuchungsarbeiten verbunden. Hierfür bedarf es noch eines Betriebsplanverfahrens, bei dem die Gemeinde ebenfalls beteiligt werden wird.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

### b) Mitteilungen

Mitteilungen liegen nicht vor.



59491 Spest Postfach 1752 Kreis Soest

Gemeinde Welver Am Markt 4 59514 Welver

Gemeinde W∕él√er D 9. MAI 2017 Eing.:



Koordinierungsstelle Regionalentwicklung

59494 Soest

Hoher Weg 1 - 3 Herr Gerling 02921 30-2268 02921 30-0 02921 30-2951 1,155 Name Durchwahl ( Zentrafe ( Sebaude Zimmer E-Mail Internet elefax

paul.gerling@kreis-soest.de

www.kreis-soest.de

Bei Schriftwechsel und Rückfragen bitte stets angeben 07. Mai 2012 Geschäftszeichen Soest,

Erlass einer Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Scheidingen (Ergänzungssatzung) - Bereich Lindacker

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Ihr Schreiben vom 30.03,2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

die o.g. Planung wurde hier mit den zuständigen Dienststellen und Abteilungen der Verwaltung besprochen. Im Einvernehmen mit diesen gebe ich folgende Stellungnahme ab.

Aus landschaftsfachlicher Sicht ergeben sich zur o.g. Planung keine Bedenken; folgende Hinweise werden gegeben:

- Schutzgebiete sind durch die Planung nicht betroffen.
- Landschaftsplan;

Der Landschaftsplan Welver befindet sich zur Zeit im Aufstellungsverfahren. Nach Erlass dieser Satzung wird die Fläche aus seinem Geltungsbereich herausgenommen.

Eingriffsregelung / Bewertung

Die in der Begründung unter 5b getroffene Bewertung der Gartenfläche mit 2 unterschiedlichen Wertstufen ist nicht nachvollziehbar. Eine höhere Bewertung sollte sich aus entsprechenden Festsetzungen ergeben. Die Eingriffsbewertung für den Naturhaushalt ist Eine Ersatzgeldzahlung würde in die Umsetzung von Maßnahmen des Landschaftsplanes



Für senbehinderte und blinde Menschen känn dieses amiliche Schöftstück in barmerefrerer Form zur Verfügung gestellt werden Wenden Sie sich bitte an den Absender

### - Anlage zu TOP 3-

### Zu T1 - Kreis Soest-

### zum "Landschaftsplan"

Der Ergänzungsbereich liegt schon jetzt soweit innerhalb der Ortslage Scheidingen, so dass hier im Rahmen der Aufstellung des Landschaftsplanes IV von vornherein keine Überlegungen bestanden, die Freifläche als Schutzgebiet auszuweisen.

### zur <u>"Eingriffsregelung/ Bewertung".</u>

punkte/ m²) eingestuft. Die Erfahrung hat gezeigt, dass insbesondere durch die Anlegung eines Zierrasens und der damit einhergehenden Pflege (regelmäßiger Schnitt) keine Arten-Die Bewertung des Ausgleichs erfolgt nach einem standardisierten Verfahren. Nach der Biotoptypenwertiiste werden die im Zusammenhang mit der Wohnnutzung zu sehenden Grünflächen (Zier- und Nutzgarten) mit einer Punktezahl zwischen 2 bis 4 pro m² eingestuft. Hierbei ist dann zwischen strukturarmen und strukturreichen Gärten zu unterscheiden. Grundsätzlich werden die Freiflächen von wohngenutzten Grundstücken als strukturarm (2 Werfvielfalt entstehen kann. Da jedoch bei der persönlichen Gartengestaltung auch im privaten Bereich der ökologische Gedanke immer mehr Bedeutung erlangt und insbesondere im Zuge der Einfriedung von Grundstücken auch unterschiedliche Bepflanzungen zum Einsatz kommen (Hecken) sollte dies bei der Bewertung berücksichtigt werden. Es sollte zwar nicht die volle Punktzahl von 4/ m² (= strukturreich) zugrunde gelegt werden, aber der Mittelwert von 3 Punkten/ m² ist gerechtfertigt. Zwei Drittel der Gartenfläche werden daher von vornherein als strukturarm erwartet und entsprechend berechnet, ein Drittel erhält die etwas höhere Punktzahl. Diese Art der Berechnung wurde bereits bei der Ergänzungssatzung nördlich der Straße Lindacker (östlich des Friedhofes) und bei der Ergänzungssatzung "Zwischen den Hölzern" im Zentralort Welver angewendet. Bisher wurde diese Praxis durch die Untere Landschaftsbehörde nicht beanstandet. Der Hinweis in diesem Verfahren wird insofern ohne erneute Überarbeitung der Eingriffsbewertung zur Kenntnis genommen.

### zum "Artenschutz"

Eine entsprechende Aussage ist bereits in der Begründung unter Punkt 6 aufgenommen.

### <u>Abstimmungsergebnis:</u>

genehmist mit Uehrheit (9 ja- und 6 Nein-Stimme BPU:

HFA:

RAT:

- 2 -

Welver fließen.

Artenschutz:

im Hinblick auf Artenschutzbelange ist sicherzustellen, dass keine Lebensstätten planungsrelevanter Arten zerstört werden. Es ist nicht ersichtlich, dass bei der Realisierung der beantragten Maßnahme die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände für geschützte Tier- und Pflanzenarten nach § 42 Bundesnaturschutzgesetz berührt werden.

Diese, anhand der Antragsunterlagen gewonnene vorläufige Einschätzung entbindet jedoch nicht von der Verpflichtung, bei der Bauausführung etwaigen Hinweisen auf vorkommende geschützte Tier- und Pflanzenarten nachzugehen und in diesem Fall unverzüglich die Untere Landschaftsbehörde des Kreises Soest als die für den Artenschutz zuständige Behörde zu informieren.

Diese Stellungnahme wird zugleich abgegeben für die Landrätin als Untere Staatliche Verwaltungsbehörde – Planungsaufsicht.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

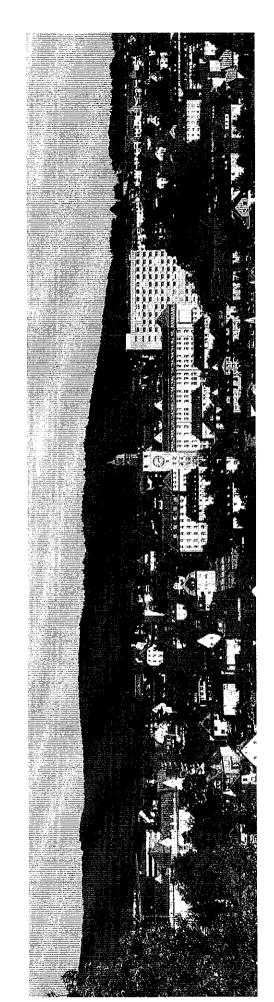
The state of the s

aul Gerling

- Anlays zu TOP 16-Power - Point - Präsentation

Bezirksregierung Arnsberg





# Haushaltssituation der Gemeinde Welver Rahmenbedingungen StärkungspaktG

Welver, 27.06.2012



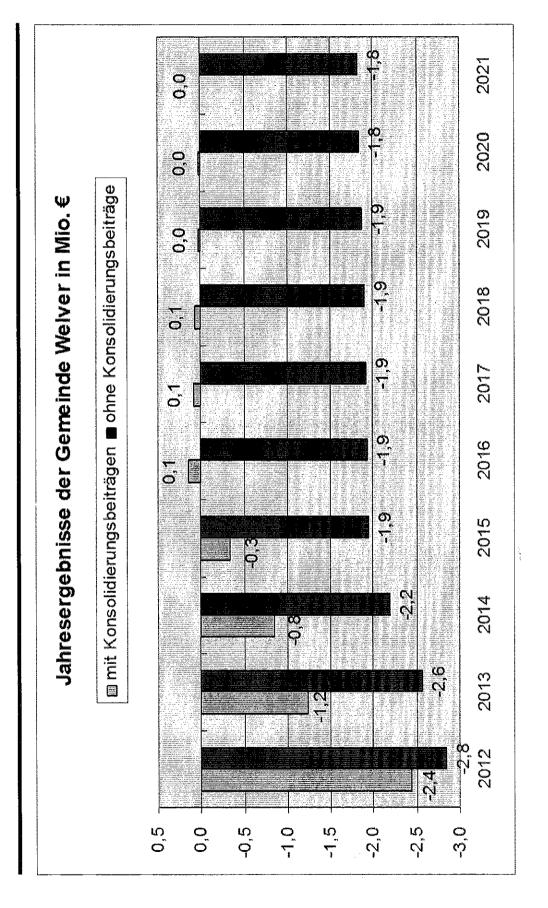
# **Projektion der Haushaltsdaten der Gemeinde Welver bis 2021** Stand 12.06.2012

Angaben in 1.000 €	Ansatz				<u></u>	Planung				
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Jahresergebnis ohne Konsolidierungsbeiträge	-2.847	-2.847 -2.567	-2.201	-2.201 -1.948	-1.929		-1.895	-1.912 -1.895 -1.875 -1.839 -1.817	-1.839	-1.817
Haushaltssanierungs- maßnahmen	4-	925	945	1.198	1.672	1.675	1.725	1.748		1.782 1.825
Konsolidierungshilfe	406	406	406	406	406	317	231	150	73	0
Jahresergebnis mit Konsolidierungsbeiträgen	-2.445	45 -1.237	-850	-344	149	80	61	23	16	∞

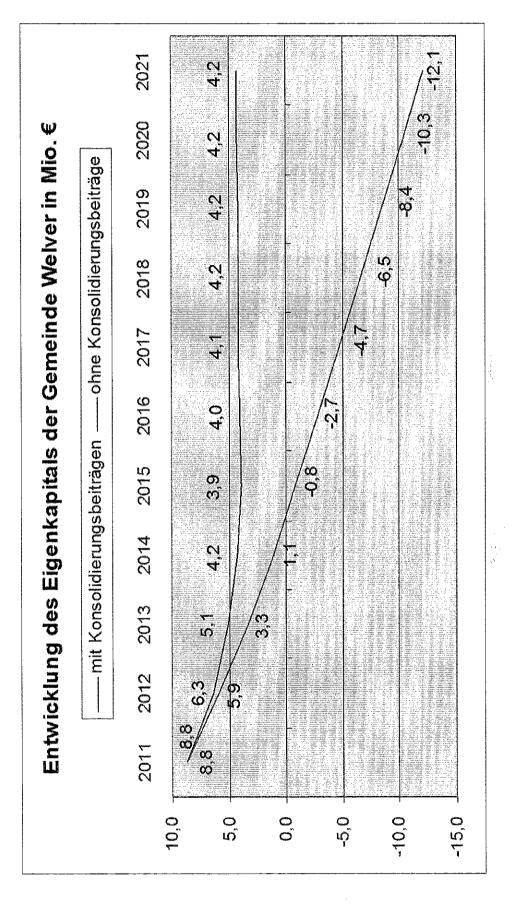
www.momenswessmessmess.

8









MAN TON THE MENTION

washen I has manismassistancis



# Pflichtige Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen – Pflichten der Kommune

- Vorlage eines vom Rat beschlossenen Haushaltssanierungsplanes bis zum 30.06.2012
- Im Sanierungsplan wird der Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der Zeitpunkt jährlich, bei pflichtig teilnehmenden Gemeinden in der Regel Konsolidierungshilfe zum nächstmöglichen Zeitpunkt und ab diesem spätestens ab dem Jahr 2016, dargestellt
- Der Haushaltsausgleich wird spätestens im Jahr 2021 ohne Konsolidierungshilfe erreicht
- Die jährliche Konsolidierungshilfe muss nach erstmaligem Erreichen des Haushaltsausgleichs degressiv abgebaut werden



# Pflichtige Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen – Pflichten der Kommune

- Sämtliche möglichen Konsolidierungsbeiträge der verselbständigten privatrechtlicher Form werden geprüft und in den Sanierungsplan Aufgabenbereiche der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder einbezogen
- Bezirksregierung spätestens am 01.12. vor Beginn des Haushaltsjahres zur Der Haushaltssanierungsplan ist jährlich fortzuschreiben und der Genehmigung vorzulegen
- Jährliche Berichtspflichten des Bürgermeisters unter Vorlage des bestätigten Jahresabschlusses
- ഗ്ര Pflichtverstöße → Fristsetzung → Einsetzung eines Beauftragten gemäß 124 GO NRW

M. L. Selle B. M. D. WEST TO THE THE WORLDWISS OF THE WORLDWISS



# Pflichtige Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen – Pflichten der Kommune

- Umsetzung des Haushaltssanierungsplans zu folgenden Terminen zu Die Stärkungspaktteilnehmer sind verpflichtet, jährlich zum Stand der berichten:
- zum 1. Dezember für das noch laufende Haushaltsjahr mit der Anzeige des Haushalts für das nächste Haushaltsjahr,
- zum **15. April** zusammen mit dem vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses für das Vorjahr und
- zum 30. Juni für das laufende Haushaltsjahr.

WITH THE WEST WITH THE WEST AND THE PARTY OF THE PARTY OF

M MARTINE



# Genehmigungsfähigkeit eines Haushaltssanierungsplanes

- StP zielt zunächst auf den Haushaltsausgleich!
- Es besteht die Pflicht zum nächstmöglichen Haushaltsausgleich!
- Die Zeit nach 2021 steht ggf. für den Abbau einer Überschuldung zur Verfügung!

Wanderson Comments of the Comm



## Haushaltsverfügung

# Konsolidierungsziele

- 2021ergebenden Konsolidierungsmaßnahmen sind umzusetzen und die Die sich aus dem Haushaltssanierungsplan für die Haushaltsjahre bis sich daraus ergebenden Konsolidierungsziele sind mindestens einzuhalten.
- realisiert werden können, ist eine Regelung zur Kompensation des nicht Für den Fall, dass einzelne beschlossene HSK-Maßnahmen nicht erbrachten Konsolidierungspotentials zu treffen.
- Haushaltsverbesserungen sind zur Verringerung des Jahresdefizits Ggf. über das definierte Konsolidierungsziel hinausgehende einzusetzen.

MICHOW I JUNE WOMED MICHOLOGICAL WORLD WITH THE REPORT OF THE PROPERTY OF THE



# Stärkungspakt Stadtfinanzen

# Konsolidierungsbeitrag der Kommunen

Grundsatz (Ifd. Nr. 34 der Zusammenfassung des Gutachtens):

"...Je geringer die externen Hilfen ausfallen, desto größer wird zwangsläufig der von den Gemeinden und ihren Einwohnern aufzubringende Beitrag....,

Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssanierungsplanes ist entscheidend!

Sonst gelten die restriktiven Regelungen des § 82 GO NRW!  $\uparrow$ 

M MAN TO MAN

TWEELENDWITH TOWER WOMEN WELL WOMEN TO



## Zum Abschluss...

- Kreditwürdigkeit der Gemeinde erhalten!
- Gestaltungsmöglichkeiten nicht aus den Händen geben!
- Zukunftsfähigkeit der Gemeinde durch Anpassung an demografischen Wandel erhalten!
- Chance zum Haushaltsausgleich mit Landeshilfe nicht vertun!

-washamil-law makeswasingwill-makes



### Gemeinde Welver

Haushaltssanierungsplan (HSP) 2012

### A) Vorbericht

### I. Rechtsgrundlagen

Am 01.12.2011 ist das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) in Kraft getreten.

Dieses Gesetz sieht unter anderem Konsolidierungshilfen des Landes für Gemeinden vor, die auf Basis ihrer Haushalte für das Jahr 2010 überschuldet sind oder denen die Überschuldung auf Grund ihrer mittelfristigen Ergebnisplanung bis 2013 droht, und deren Teilnahme am Stärkungspakt verpflichtend ist (§ 3 Stärkungspaktgesetz).

Zu den am Stärkungspaktgesetz verpflichtend teilnehmenden Gemeinden gehört auch die Gemeinde Welver (Feststellungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 21.12.2011).

Nach den Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes müssen die pflichtig teilnehmenden Gemeinden unter Einrechnung der Konsolidierungshilfe spätestens bis zum Haushaltsjahr 2016 den Haushaltsausgleich erreichen; spätestens ab dem Jahr 2021 muss der Haushaltsausgleich aus eigener Kraft, also ohne Konsolidierungshilfen des Landes erreicht werden (§ 6 Stärkungspaktgesetz).

Voraussetzung für die Auszahlung der Konsolidierungshilfen durch das Land gemäß § 5 Abs. 3 Stärkungspaktgesetz ist die Einhaltung des Haushaltssanierungsplanes nach § 6 Stärkungspaktgesetz:

### § 6 Haushaltssanierungsplan

- (1) Die pflichtig teilnehmenden Gemeinden müssen der Bezirksregierung bis zum 30. Juni 2012 einen vom Rat beschlossenen Haushaltssanierungsplan vorlegen. Die auf Antrag teilnehmenden Gemeinden legen den vom Rat beschlossenen Haushaltssanierungsplan bis zum 30. September 2012 vor.
- (2) Der Haushaltssanierungsplan bedarf der Genehmigung der Bezirksregierung. Die Genehmigung kann nur unter folgenden Voraussetzungen erteilt werden:
  - 1. Im Haushaltssanierungsplan wird der Haushaltsausgleich gemäß § 75 Absatz 2 Satz 1 und 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe zum nächstmöglichen Zeitpunkt und von diesem Zeitpunkt an jährlich, bei pflichtig teil-

nehmenden Gemeinden in der Regel spätestens ab dem Jahr 2016 und bei auf Antrag teilnehmenden Gemeinden in der Regel spätestens ab dem Jahr 2018, erreicht. Der Haushaltssanierungsplan muss das Erreichen des Haushaltsausgleichs in gleichmäßigen jährlichen Schritten darstellen. Eine Darstellung in unterschiedlich großen jährlichen Schritten ist zulässig, sofern die Bezirksregierung zustimmt. Die zum Erreichen der jährlichen Schritte notwendigen Teilziele werden im Haushaltssanierungsplan als Meilensteine dargestellt.

- Nach dem Haushaltssanierungsplan wird der Haushaltsausgleich spätestens im Jahr 2021 ohne Konsolidierungshilfe erreicht. Die jährlichen Konsolidierungsschritte müssen nach erstmaligem Erreichen des Haushaltsausgleichs einen degressiven Abbau der zum Haushaltsausgleich erforderlichen Konsolidierungshilfe vorsehen.
- Sämtliche möglichen Konsolidierungsbeiträge der verselbständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form werden geprüft und in den Haushaltssanierungsplan mit einbezogen.
- (3) Der Haushaltssanierungsplan ist jährlich fortzuschreiben und der Bezirksregierung spätestens am 1. Dezember vor Beginn des Haushaltsjahres zur Genehmigung vorzulegen.
- (4) Der genehmigte Haushaltssanierungsplan tritt an die Stelle des Haushaltssicherungskonzepts und des Individuellen Haushaltssanierungskonzepts nach § 76 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen. Die Vorschriften über das Haushaltssicherungskonzept gelten für den Haushaltssanierungsplan entsprechend, soweit dieses Gesetz keine abweichenden Regelungen trifft.

### Stellung des Haushaltssanierungsplanes

Nach § 6 Abs. 4 des Stärkungspaktgesetzes tritt an die Stelle des Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 76 GO NRW der Haushaltssanierungsplan. Für diesen Haushaltssanierungsplan gelten die Vorschriften über das Haushaltssicherungskonzept sinngemäß, soweit das Stärkungspaktgesetz keine abweichenden Regelungen trifft. Der Haushaltssanierungsplan unterliegt deshalb als Teil des Haushaltsplans grundsätzlich auch den Vorschriften über die Haushaltssatzung.

Der Haushaltssanierungsplan ist jährlich fortzuschreiben und der Bezirksregierung spätestens am 1. Dezember vor Beginn des Haushaltsjahres zur Genehmigung vorzulegen.

Kommt die Gemeinde ihrer Pflicht zur Vorlage des Haushaltssanierungsplans nicht nach, weicht sie vom Haushaltssanierungsplan ab oder werden dessen Ziele aus anderen Gründen nicht erreicht, setzt die Bezirksregierung der Gemeinde eine angemessene Frist, in deren Lauf die Maßnahmen zu treffen sind, die notwendig sind, um die Vorgaben dieses Gesetzes und die Ziele des Haushaltssanierungsplans einzuhalten. Sofern die Gemeinde diese Maßnahmen innerhalb der gesetzten Frist nicht ergreift, ist durch das für Kommunales zuständige Ministerium ein Beauftragter gemäß § 124 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu bestellen.

### II. Ausgangslage und Ursachen für die Fehlentwicklung der Haushaltssituation

Die Gemeinde Welver war in den Jahren 2005 bis 2007 und wieder ab 2010 bis dato in der ganzjährigen, vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW und unterlag somit den Vorgaben der Haushaltssicherung. Die Haushaltssicherungskonzepte waren allesamt nicht genehmigungsfähig.

Auf Grund des verhältnismäßig geringen Steueraufkommens ist die Gemeinde Welver im Wesentlichen von den Ertragsarten abhängig, die sie selbst nicht unmittelbar beeinflussen kann. Hierzu gehören insbesondere der Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer, die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich sowie die Schlüsselzuweisungen, die ihr nach dem jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) zugebilligt werden.

In dem Zeitraum der Jahre 2009 bis 2012 sind die Schlüsselzuweisungen der Gemeinde Welver auf Grund von Umverteilungen im Rahmen des GFG (z. B. Veränderung des Soziallastenanteils) von rd. 4,8 Mio.  $\in$  im Jahr 2009 auf rd. 3,0 Mio.  $\in$  in 2012 um insgesamt 1,8 Mio.  $\in$  jährlich abgeschmolzen. Diese Summe entspricht fast 10% der ordentlichen Erträge.

Auf der Aufwandsseite stellen mittlerweile die Belastungen durch die Kreis- einschl. Jugendamtsumlage, worüber unter anderem die kontinuierlich, steigenden Sozial- und Aufwendungen im Jugendbereich an die Gemeinden weitergegeben werden, einen Anteil von über 33% an den ordentlichen Aufwendungen dar.

Diese strukturellen Probleme sind auf der Ebene der Gemeinden grundsätzlich nicht lösbar.

Losgelöst von den strukturellen Problemen besteht seitens der Gemeinde Welver die Verpflichtung, ihr Handeln danach auszurichten, die Haushaltssituation so zu verändern, dass sie den gesetzlichen Anforderungen des § 75 GO Abs. 2 NRW genügt, nach dem der Haushalt in Planung und Rechnung ausgeglichen sein muss.

Um dieses Ziel zu erreichen sind alle möglichen Anstrengungen zu unternehmen.

### Haushaltsanalyse der Gemeindeprüfungsanstalt

Um einen umfassenden und vertieften Einblick in die strukturellen Probleme des gemeindlichen Haushalts zu erlangen, wurde im Rahmen des Stärkungspaktes "Stadtfinanzen" das Angebot des Landes angenommen, auf die Fachkompetenz der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zurückzugreifen.

Mit der dortigen Task-Force wurden zahlreiche Gespräche zur Analyse geführt. So wurden zahlreiche Analysen und Benchmarks ermittelt, um Einsparpotentiale festzustellen.

### III. Ziele

Das Stärkungspaktgesetz verfolgt das Ziel, den Gemeinden in besonders schwierigen Haushaltssituationen einen nachhaltigen Haushaltsausgleich zu ermöglichen, der letztendlich somit zum Erhalt der kommunalen Selbstverwaltung beiträgt.

Der Haushaltsausgleich bezieht sich in § 75 Abs. 2 GO NRW in erster Linie auf die Erträge und Aufwendungen und ist somit primär auf einen ausgeglichenen <u>Ergebnisplan</u> fokussiert.

Damit einhergehend bestimmt die Ergebnisrechnung die Entwicklung des Eigenkapitals, was wiederum Rückschlüsse auf die Verschuldung der Gemeinde zulässt. Zielsetzung der Gemeinde Welver ist es, ein positives Eigenkapital zu erhalten.

Allerdings darf bei der Gesamtbetrachtung nicht der <u>Finanzplan</u> außer Acht gelassen werden, denn ein erhebliches, kommunales Problem in

NRW stellt die Liquidität und somit die Entwicklung der Kassenkredite dar. Der Bestand der Kassenkredite der Gemeinde Welver beträgt aktuell 1,5 Mio. € mit steigender Tendenz. Hier ist ein besonderes Maß geboten, diese Tendenz zu unterbinden.

Ebenfalls große Auswirkungen auf die Liquidität haben das Investitionsverhalten und die damit verbundenen Investitionsauszahlungen. Nachhaltig muss das Ziel verfolgt werden, nur in Höhe der investiven Einzahlungen zu investieren. Dies trägt nachhaltig zur Sicherung der Liquidität bei.

Deshalb wird die Gemeinde Welver auch zukünftig grundsätzlich auf die Aufnahme neuer Investitionskredite verzichten. Abweichungen hiervon sind im rentierlichen Bereich vorstellbar.

### B) Eckpunkte des Haushaltssanierungsplanes

Nach § 6 Abs. 3 Stärkungspaktgesetz ist der Haushaltssanierungsplan jährlich fortzuschreiben. Dies hat zur Folge, dass die Haushaltssanierung ein stetiger, dynamischer Prozess sein wird, in dem sich die Rahmenbedingungen immer wieder verändern können und werden. So können sich Konsolidierungsbedarf und Konsolidierungsmaßnahmen verändern. Sofern solche Veränderungen eintreten, ist im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes "nachzujustieren". Nachstehend wird auf folgende Eckpunkte eingegangen:

### I. Konsolidierungsbedarf

Durch die Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2012 in der Ratssitzung am 14.12.2011 sollte den Ratsfraktionen im Hinblick auf das anstehende Stärkungspaktgesetz die Gelegenheit gegeben werden, sich einen ersten Gesamtüberblick über die haushaltswirtschaftliche Situation der Gemeinde Welver für das Haushaltsjahr 2012 und der mittelfristigen Ergebnisplanung bis 2015 zu verschaffen.

Für das Jahr 2012 stand ein Planergebnis von -3.526.526 € zu Buche.

Auf der Basis des Haushaltsplanentwurfes 2012 fand am 09.02.2012 das Projektionsgespräch mit dem RP Arnsberg statt, um die Parameter für die Fortschreibung der Ergebnisplanung 2012 bis 2021 festzulegen. Ergebnis dieses Gespräches war die Bestimmung des Konsolidierungsbedarfes im Rahmen der Erstellung des Haushaltssanierungsplanes - ohne Berücksichtigung von Konsolidierungsmaßnahmen - .

Unter Berücksichtigung von Aktualisierungen zum Haushalt sowie der Ergebnisse dieses Gespräches ergaben sich folgende Änderungen im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf 2012:

Kontenbezeichnung	Entwurf HH 2012	Projektion RP Arnsberg	Ab- weichung
Gemeindeanteil an der ESt	- 3.875.000 €	- 4.311.000 €	- 436.000€
Gemeindeanteil an der USt	- 102.000 €	- 102.000€	- €
Gewerbesteuer	- 1.100.000 €	- 1.300.000€	- 200.000€
Grundsteuer A	- 168.000€	- 168.000 €	- €
Grundsteuer B	- 1.194.000 €	- 1.194.000 €	- €
Leistungen n. d. Fam.leist.ausgl.	- 464.000 €	- 464.000 €	- €
Schlüsselzuweisungen vom Land	- 3.017.000 €	- 3.017.000 €	- €
Gewerbesteuerumlage	164.000 €	193.000 €	29.000 €
Gewerbesteuerumlage Erhöhung	13.000 €	15.000 €	2.000 €
Jugendamtsumlage	2.124.000 €	2.106.700 €	- 17.300 €
Kreisumlage	4.584.000 €	4.527.100 €	- 56.900€
Summe	-3.035.000 €	- 3.714.200 €	- 679.200 €

Die Fortschreibung der Planungsgrößen erfolgt auf der Basis der Orientierungsdaten 2012–2015. Die Fortschreibung der Plandaten ab 2016 (Wachstumsraten) erfolgen gem. Runderlass des MIK zu § 76 GO NRW v. 09.08.2011 und wurden mit der Bezirksregierung Arnsberg abgestimmt.

Unter Berücksichtigung der geänderten Planungsgrößen ergibt sich für 2012 noch ein Haushaltsdefizit von 2.847.326 €.

Veränderungen der Ergebnisrechnung	PI	anergebnis 2012
Planergebnis laut Entwurf der HH-Satzung 2012		3.526.526 €
Veränderungen nach Projektion mit RP Arnsberg	<b>p</b>	679.200 €
neues Planergebnis 2012	=	2.847.326 €

Die Fortschreibung der Plandaten für die Erträge und Aufwendungen für den Zeitraum 2013 bis 2021 stellt sich wie folgt dar:

### Erträge

- a) Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer jeweils +2% jährlich bis zum Jahr 2021 (Orientierungsdaten)
- b) Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich entsprechend der Orientierungsdaten bis zum Jahr 2015; danach jährlich +2,5% (Einkommensteuer), +2% (Umsatzsteuer) und +2% (Familienleistungsausgleich)
- c) Schlüsselzuweisungen entsprechend der Orientierungsdaten bis zum Jahr 2015; danach jährlich +2%

### Aufwendungen

- a) Kreis- und Jugendamtsumlage nach der mittelfristigen Ergebnisplanung des Kreises Soest bis zum Jahr 2015; danach mit Wachstumsrate von +2,57% jährlich
- b) Personal- und Versorgungsaufwendungen +1% jährlich
- c) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie sonstige ordentliche Aufwendungen +1% jährlich ab dem Jahr 2016
- d) Zinsaufwendungen nach Fortschreibung der jeweiligen Zins- und Tilgungspläne

Die sich ergebenden Konsolidierungsbedarfe der einzelnen Haushaltsjahre sind in **Anlage 1 – HSP** dargestellt.

### II. Konsolidierungsmaßnahmen

Nachstehend werden die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushaltssanierungsplan nummerisch aufgeführt. Je Maßnahme wurde

eine laufende Nummer vergeben. Untergliederungen wurden buchstabenweise vorgenommen:

### Nr. 1 - Konsolidierungsbeitrag Personalaufwendungen

Die Anzahl der Ist-Stellen beträgt im Jahr 2012 insgesamt 69,5. Die Personalstruktur setzt sich wie folgt zusammen:

Aufteilung der Ist-Stellen			
Bezeichnung	Ist-Stellen		
Kernverwaltung	33,1		
Bauhof	17,0		
Kindertagesstätten	11,7		
Sozialarbeiter	2,0		
Hausmeister - Schulen	3,0		
Schulsekretärinnen	1,7		
Schwimmmeistergehilfin	1,0		
Summe	69,5		

Im Rahmen der Konsolidierungsvorgaben nach dem Stärkungspaktgesetz, ist der Personalbereich auf mögliche Einsparpotenziale hin zu untersuchen. Grundsätzlich bietet sich die Möglichkeit zum Stellenabbau im Rahmen der altersbedingten Fluktuation.

Nach den Haushaltsplanungen steigt der Personalaufwand bis zum Jahr 2021 von 3.645.000 Euro auf 3.983.600 Euro (9,2 Prozent). Dieser Anstieg begründet sich dadurch, dass aufbauend auf den Planwerten 2012 zukünftige Tarif- und Besoldungserhöhungen von jährlich ein Prozent in die Projektion eingeflossen sind. Diese prognostizierte Steigerung basiert auf den Orientierungsdaten des Landes NRW.

Bis zum Jahr 2021 werden sieben Mitarbeiter mit 6,1 Stellen altersbedingt ausscheiden. Hiervon sollen zwei Stellen wiederbesetzt werden. Dies entspricht einer Wiederbesetzungsquote von 32,78%. Die erste Wiederbesetzung steht für das Jahr 2016 an.

Bei der Wiederbesetzung von Stellen ist ein besonders enger Maßstab anzulegen, ob Stellen nicht anderweitig kompensiert werden können! Neben der planmäßigen Fluktuation ergeben sich möglicherweise noch weitere personelle Einsparmöglichkeiten durch nicht planbare Fluktuationen.

### Mögliche Entwicklung der Personalaufwendungen unter Berücksichtigung der altersbedingten Fluktuation

<u>Planungsgrundlage</u>: Personalaufwand It. Haushaltsplan 2012, jährliche Steigerungsrate ein Prozent (gemäß Erlass zu § 76 GO)

Entwicklung Personalaufwendungen ohne Konsolidierung					ıg
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016
Aufwand	3.645.000	3.680.800	3.716.700	3.692.900	3.730.400

Entwicklung Personalaufwendungen ohne Konsolidierung					ıg .
Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
Aufwand	3.768.300	3.759.600	3.798.200	3.803.200	3.799.600

Es ergeben sich folgende Konsolidierungseffekte durch Nutzung der geplanten, altersbedingten Fluktuation.

Entwicklung Personalaufwendungen				
Jahr	2013	2014	2015	2016
Stellen			0,5	0,6
Stellen kumuliert			0,5	1,1
Zukünftige jähr- liche Ersparnis			60.000	82.000

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
Stellen		1,0		1	1
Stellen kumuliert	1,1	2,1	2,1	3,1	4,1
Zukünftige jähr- liche Ersparnis	82.000	129.000	129.000	163.000	206.000

Einsparung ab 2021: 206.000 Euro jährlich

Konsolidierungspotentiale, die sich aus anderen Maßnahmen ergeben, sind hier nicht berücksichtigt.

Die Tarifrunde 2012 im öffentlichen Dienst sieht eine Erhöhung der Tabellenentgelte der tariflich Beschäftigten zum 01.03.2012 um 3,5%, ab 01.01.2013 um weitere 1,4% und ab 01.08.2013 nochmals um weitere 1,4% vor. Die Verwaltung hat aufgrund dessen eine neue Personalkostenprognose erstellt mit dem Ergebnis, dass die Planansätze nicht nach oben angepasst werden sollen. Es werden alle Anstrengungen unternommen, die bisherigen Planansätze einzuhalten.

Die Personalaufwendungen sind stetig auf mögliche Einsparpotentiale zu überprüfen!

### Grundsätzlich sollen keine betriebsbedingten Kündigungen erfolgen!

Primär ist die altersbedingte Fluktuation zu nutzen, um Einsparungspotentiale zu erzielen.

#### Nr. 2 - Rats- und Ausschussarbeit

Die jährlichen Aufwendungen für Rats- und Ausschussarbeit betragen jährlich rund 126.000 €. Zur Konsolidierung des Gemeindehaushalts werden folgende Einzelmaßnahmen umgesetzt:

#### A) Reduktion der Anzahl der Ratsmitglieder auf 26 Mandate

Die Anzahl der Ratsmitglieder wird ab der neuen Legislaturperiode (Kommunalwahl 2014) von 28 auf 26 gesenkt (jährliche Einsparung ab 2015: 3.000 €).

### B) Reduktion der Anzahl der sachkundigen Bürger in den Ausschüssen

Die Anzahl der sachkundigen Bürger in den Ausschüssen wird ab der neuen Legislaturperiode (Kommunalwahl 2014) auf 30% je Ausschuss begrenzt (jährliche Einsparung ab 2015: 3.000 €).

### C) Reduktion der Anzahl der Ausschüsse

Ab der neuen Legislaturperiode (Kommunalwahl 2014) wird die Anzahl der Ausschüsse auf Rechnungsprüfungsausschuss, Wahlausschuss, Haupt- und Finanzausschuss sowie 2 weitere Ausschüsse begrenzt. Hierdurch reduziert sich die Summe der Aufwandsentschädigungen (siehe andere Buchstaben)

### D) Wegfall der Ortsvorsteher

Ab der neuen Legislaturperiode (Kommunalwahl 2014) wird auf das Ehrenamt der Ortsvorsteher verzichtet (jährliche Einsparung ab 2015: 18.000 €).

### E) Veränderung der Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder

Ab dem Haushaltsjahr 2013 wird die Höhe der Aufwandsentschädigungen der Ratsmitglieder nach § 1 Abs. 2 b Entschädigungsverordnung (EntschVO) ermittelt (jährliche Einsparung ab 2013: 17.000 €).

### F) Verringerung der Fraktionsgeschäftsführungsaufwendungen

Ab dem Haushaltsjahr 2013 werden die Fraktionsgeschäftsführungsaufwendungen halbiert (jährliche Einsparung ab 2013: 3.000 €).

Insgesamt ergibt sich ab 2015 ein kumulatives, jährliches Gesamteinsparungspotential von 44.000 €.

### Nr. 3 – Einstellung des Wirtschaftswegebaus

Das Volumen des Wegebauprogramms von zuletzt 70.000 Euro pro Jahr reicht bei weitem nicht aus, um den Unterhaltungsbedarf der gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze für einen neuwertigen Zustand der zumeist asphaltierten Verkehrsflächen zu decken. Für einen sparsamen Umgang mit den Haushaltsmitteln ist es daher notwendig, zunächst ein ganzheitliches Wegekonzept zu entwickeln. Hierbei sollte auch überprüft werden, wie zukünftige Refinanzierungsmöglichkeiten aussehen können, z.B. durch eine verträgliche "Verschlankung" des Wegenetzes i.V.m.

Veräußerungserlösen oder durch Satzungsregelungen im Hinblick auf erweiterte Beitragserhebungen. Bis zur Fertigstellung des Konzeptes sollten Arbeiten an den gemeindlichen Straßen, Wegen und Plätzen nur im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht aus der laufenden Unterhaltung durchgeführt werden.

Vorerst ergibt sich ein jährliches Einsparpotential ab 2012 von 70.000 €.

### Nr. 4 - Ausstieg aus der Musikschule

Die Musikschule wird derzeit von den vier Kommunen Welver, Lippetal, Anröchte und Bad Sassendorf getragen. Grundlage ist die Satzung des Vereins der Musik- und Kunstschule der vier Kommunen vom 13.06.2001. § 3 dieser Satzung regelt einen Austritt aus diesem Verein zum Jahresende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem viertel Jahr.

Die Gemeinde Welver trägt einen Anteil von jährlich 24.000 € der Verwaltungskosten.

Im Jahr werden ca. 85 Kinder aus Welver gegen Zahlung einer Unterrichtsgebühr unterrichtet.

Bei einem Austritt der Gemeinde Welver aus der Musikschule zum 31.12.2013 ergäbe sich eine Einsparung von jährlich 24.000 € ab dem Haushaltsjahr 2014.

Die Gemeinde Welver verfolgt das Ziel, sich langfristig aus der Finanzierung der Musikschule Welver zurückzuziehen. Aus diesem Grund werden die bislang jährlich zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 24.000 € wie folgt jährlich reduziert:

Haushaltsjahr 2014 und 2015 um	12.000€
Jahr 2016 um	15.000 €
Jahr 2017 um	18.000 €
Jahr 2018 um	21.000€
Jahr 2019 bis 2021 um	24.000 €

Dies bedeutet, dass ab dem Jahr 2019 keine finanzielle Beteiligung mehr erfolgt.

### Nr. 5 - Verzicht auf den Sekundarschulbereich - Hauptschule Welver

Für das Schuljahr 2012/2013 haben sich nach Abschluss des Anmeldeverfahrens 21 Schüler gemeldet. Damit geht die Hauptschule Welver im dritten Jahr in die Einzügigkeit. Im August 2015 also mit Ende des Schuljahres 2014/2015 ist dann der letzte zweizügige Jahrgang rausgewachsen. Die Schulentwicklungszahlen lassen den Schluss zu, dass es auch künftig keine Zweizügigkeit an der Hauptschule Welver mehr geben wird. Die soeben abgeschlossenen Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2012/ 2013 haben auch vor dem Hintergrund der sich in den Nachbarkommunen Werl, Soest und Lippetal ändernden Schulorganisation deutlich gemacht, dass der Schultyp Hauptschule nicht mehr in ausreichendem Maße nachgefragt wird.

Mit einer Schließung der Schule im August 2015 (Ende Schuljahr 2014/2015) muss unabdingbar ein Aufnahmestopp ab dem Schuljahr 2013/ 2014 verbunden sein. Konkret bedeutet dies, dass es im Februar 2013 kein Anmeldeverfahren mehr für das Schuljahr 2013/ 2014 geben wird.

Der jährliche Konsolidierungsbeitrag beträgt ab dem Haushaltsjahr 2016 rund 352.000 €.

#### Berechnung des Einsparpotentials

Ohne Berücksichtigung der Maßnahme betragen die Planansätze im Teilergebnisplan 0320 – Hauptschule Welver für das Jahr 2016 im Ertrag 83.500 € und im Aufwand 414.100 €. Daraus ergibt sich eine Unterdeckung von 330.600 €.

Mit der Umsetzung der Maßnahme in 2016 ergeben sich im Ertrag  $83.500 \in \text{und}$  im Aufwand  $169.100 \in \text{Der Jahresfehlbetrag}$  würde sich auf  $85.600 \in \text{belaufen}$ . Im Vergleich ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von  $245.000 \in \text{(Berechnungen hierzu liegen vor)}$ .

Unter Hinzurechnung der wegfallenden Schülerbeförderungsaufwendungen für die Hauptschule Welver aus dem Teilergebnisplan 0340 - Schü-

Ierbeförderung in Höhe von 107.000 € ergibt sich ein Gesamtbetrag von 352.000 €.

### Konjunkturpaket II

Die Gemeinde Welver hat 2010 und 2011 im Rahmen des Konjunkturpaketes II folgende Fördermittel erhalten:

ID	Schwerpunkt Bildung	Mittel
G97404800002	Fenstererneuerung an der HS Welver	84.886,00 €

Für die Maßnahme besteht eine Zweckbindungsfrist von 15 Jahren. Bei einer vorzeitigen Einstellung des Betriebes sind die Fördermittel anteilig, mit entsprechender Verzinsung, zurückzuzahlen. Der Rückforderungsbetrag bezogen auf den 31.07.2015 beträgt einschließlich Zinsen rund 68.000 €.

Ergebniswirksam ist dieser Betrag in die Jahresrechnungen 2010-2011 als Rückstellung einzubuchen. Eine weitere Belastung der Jahre 2012 und fortfolgende erfolgt nicht.

#### Gebäudeabschreibungen

Die Berechnungen zum jährlichen Einsparpotential erfolgten zunächst ohne Veränderung der bilanziellen Abschreibungen sowie der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Durch die Einstellung der Nutzung des Gebäudes ist die Nutzungsdauer für die Berechnung der bilanziellen Abschreibungen neu zu berechnen. Bei der Neufestsetzung der Restnutzungsdauer ist aus bilanziellen Gründen, "werterhellend" auf den 01.01.2009 bis zum 31.07.2015 abzustellen. Somit ergibt sich eine neue Restnutzungsdauer von 79 Monaten. Dies hat zur Folge, dass sich die Jahresergebnisse 2009 bis 2015 wie folgt verschlechtern:

Jahresergebnis 2009 – 2014 jeweils 93.000 €

Jahresergebnis 2015 42.000 €

Nach 2015 fallen dann keine Abschreibungen mehr an, sodass sich ab dem Jahr 2016 eine zusätzliche Aufwandsreduktion von 30.000 € jährlich ergibt, womit sich das Konsolidierungspotential auf 382.000 € erhöht.

### Nr. 6 – Schließung der Turnhalle an der Hauptschule Welver

Mit der Schließung der GHS wird die Turnhalle für den Schulsport nicht mehr benötigt. Vereine müssen auf verbleibende Hallen zurückgreifen.

Das jährliche Konsolidierungspotential beträgt 25.000 €.

#### Konjunkturpaket II

Die Gemeinde Welver hat 2010 und 2011 im Rahmen des Konjunkturpaketes II folgende Fördermittel erhalten:

ID	Schwerpunkt Bildung	Mittel
G97404800019	Energetische Teilsanierung der Turnhalle	95.072,00 €
	an der HS Welver	

Für die Maßnahme besteht eine Zweckbindungsfrist von 15 Jahren. Bei einer vorzeitigen Einstellung des Betriebes sind die Fördermittel anteilig, mit entsprechender Verzinsung, zurückzuzahlen. Der Rückforderungsbetrag bezogen auf den 31.07.2015 beträgt einschließlich Zinsen rund 75.000 €.

Ergebniswirksam ist dieser Betrag in die Jahresrechnungen 2010-2011 als Rückstellung einzubuchen. Eine weitere Belastung der Jahre 2012 und fortfolgende erfolgt nicht.

#### Gebäudeabschreibungen

Die Berechnungen zum jährlichen Einsparpotential erfolgten zunächst ohne Veränderung der bilanziellen Abschreibungen sowie der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Durch die Einstellung der Nutzung des Gebäudes ist die Nutzungsdauer für die Berechnung der bilanziellen Abschreibungen neu zu berechnen. Bei der Neufestsetzung der Restnutzungsdauer ist aus bilanziellen Gründen, "werterhellend" auf den 01.01.2009 bis zum 31.07.2015 abzustellen. Somit ergibt sich eine neue Restnutzungsdauer von 79 Monaten. Dies hat zur Folge, dass sich die Jahresergebnisse 2009 bis 2015 wie folgt verschlechtern:

Jahresergebnis 2009 – 2014 jeweils 13.000 €

Jahresergebnis 2015

4.000€

Nach 2015 fallen dann keine Abschreibungen mehr an, sodass sich ab dem Jahr 2016 eine zusätzliche Aufwandsreduktion von 8.000 € jährlich ergibt, womit sich das Konsolidierungspotential auf 33.000 € erhöht.

### Nr. 7 - Fusion der Grundschulen Welver und Borgeln

Die Bernhard-Honkamp-Grundschule ist für 4 Züge pro Jahrgang ausgelegt. Die Schülerentwicklungszahlen zeigen, dass ab dem Schuljahr 2014/2015 sich die Lernanfängerzahl stets unter 100 bewegt. Dies bedeutet, dass wir in Welver künftig nie mehr als 4 Klassen je Jahrgang haben werden. Bei einer Schülerzahl von unter 100 Schülern können 4 Klassen pro Jahrgang mit teilweise weniger als 25 Schülern gebildet werden, die allesamt von der Kapazität der Klassenräume her in der Bernhard-Honkamp-Grundschule beschult werden können.

Ab 2015 wird durch die Verschmelzung der Grundschulen auf den Standort Borgeln verzichtet. Daraus ergibt sich ein jährliches Einsparpotential von  $120.000 \in$ .

#### **Berechnung des Einsparpotentials**

Ohne Berücksichtigung der Maßnahme betragen die Planansätze im Teilergebnisplan 0310 – Grundschule Borgeln für das Jahr 2015 im Ertrag  $44.110 \in \text{und im Aufwand } 280.869 \in \text{.}$  Daraus ergibt sich eine Unterdeckung von 236.759  $\in$ .

Mit der Umsetzung der Maßnahme in 2015 ergeben sich im Ertrag 34.610 € und im Aufwand 111.869 €. Der Jahresfehlbetrag würde sich auf 77.259 € belaufen. Im Vergleich ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von 159.500 € (Berechnungen hierzu liegen vor).

Auf Grund der Zusammenlegung der Schulstandorte wird im Teilergebnisplan 0312 – Grundschule Welver von einer Aufwandserhöhung von 39.500 € ausgegangen (Berechnungen hierzu liegen vor). Die Saldierung der Größen ergibt eine Ergebnisverbesserung von 120.000 €.

### Konjunkturpaket II

Die Gemeinde Welver hat 2010 und 2011 im Rahmen des Konjunkturpaketes II folgende Fördermittel erhalten:

ID	Schwerpunkt Bildung	Mittel
G97404800003	Energetische Teilsanierung der GS Borgeln	32.781,00 €

Für die Maßnahme besteht eine Zweckbindungsfrist von 15 Jahren. Bei einer vorzeitigen Einstellung des Betriebes sind die Fördermittel anteilig, mit entsprechender Verzinsung, zurückzuzahlen. Der Rückforderungsbetrag bezogen auf den 31.07.2014 beträgt einschließlich Zinsen rund 26.000 €.

Ergebniswirksam ist dieser Betrag in die Jahresrechnungen 2010-2011 als Rückstellung einzubuchen. Eine weitere Belastung der Jahre 2012 und fortfolgende erfolgt nicht.

### Gebäudeabschreibungen

Die Berechnungen zum jährlichen Einsparpotential erfolgten zunächst ohne Veränderung der bilanziellen Abschreibungen sowie der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Durch die Einstellung der Nutzung des Gebäudes ist die Nutzungsdauer für die Berechnung der bilanziellen Abschreibungen neu zu berechnen. Bei der Neufestsetzung der Restnutzungsdauer ist aus bilanziellen Gründen, "werterhellend" auf den 01.01.2009 bis zum 31.07.2014 abzustellen. Somit ergibt sich eine neue Restnutzungsdauer von 67 Monaten. Dies hat zur Folge, dass sich die Jahresergebnisse 2009 bis 2014 wie folgt verschlechtern:

Jahresergebnis 2009 - 2013 jeweils 58.000 €

Jahresergebnis 2014 28.000 €

Nach 2014 fallen dann keine Abschreibungen mehr an, sodass sich ab dem Jahr 2015 eine zusätzliche Aufwandsreduktion von 11.000 € jährlich ergibt, womit sich das Konsolidierungspotential auf 131.000 € erhöht.

# Nr. 8 – Schließung der Turnhalle an der Grundschule in Borgeln

Mit der Verlegung der GS Borgeln in den Zentralort wird die Turnhalle für den Schulsport nicht mehr benötigt. Vereine müssen auf verbleibende Hallen zurückgreifen.

Das jährliche Konsolidierungspotential beträgt 18.000 €.

#### Konjunkturpaket II

Die Gemeinde Welver hat 2010 und 2011 im Rahmen des Konjunkturpaketes II folgende Fördermittel erhalten:

ID	Schwerpunkt Infrastruktur	Mittel
G97404800010	Energetische Teilsanierung der Turnhalle	124.300,00 €
	an der GS Borgeln	

Für die Maßnahme besteht eine Zweckbindungsfrist von 15 Jahren. Bei einer vorzeitigen Einstellung des Betriebes sind die Fördermittel anteilig, mit entsprechender Verzinsung, zurückzuzahlen. Der Rückforderungsbetrag bezogen auf den 31.07.2014 würde einschließlich Zinsen rund 98.000 € betragen.

Ergebniswirksam wäre dieser Betrag in die Jahresrechnungen 2010-2011 als Rückstellung einzubuchen.

In Anbetracht der Höhe des Förderbetrages und unter Berücksichtigung der geringen, bilanziellen Restnutzungsdauer (bis 31.12.2018) bei diesem Gebäude im Verhältnis zum Einsparpotential von  $18.000 \in p.a.$ , wird die Schließung zunächst auf das Ende der Nutzungsdauer des Gebäudes bis zum 31.12.2018 zurückzustellen.

Mit dem Wegfall der Netto-Abschreibungen in 2019 in Höhe von rund 2.000 € würde sich ein neues Potential in Höhe von 20.000 € ab dem Wirtschaftsjahr 2019 ergeben.

Der Rückzahlungsbetrag bezogen auf den 31.12.2018 beträgt dann noch rd. 67.000 €, der als Rückstellung ergebniswirksam in die Jahresrechnungen 2010-2011 einzubuchen ist.

### Nr. 9 – Einstellung des JEKI-Projektes

Hierbei handelt es sich um die freiwillige Unterstützung der Grundschule Borgeln zur Profilschärfung und Schulentwicklung des Musikzweiges in Anlehnung an das JEKI-Projekt.

Grundlage ist ein Beschluss des Rates vom 17.12.2008.

Danach werden die erforderlichen Haushaltsmittel von jährlich bis zu  $6.000 \in \text{für}$  die Verwaltungskosten der Musik- und Kunstschule in den Haushalt eingestellt.

Die teilnehmenden Kinder zahlen zusätzlich an die Musik- und Kunstschule eine monatliche Unterrichtsgebühr.

Beim Wegfall dieses Projektes müsste der Musikunterricht an der Schule durch die Musiklehrer der Schule durchgeführt werden. Allerdings dann in einem dem Lehrplan entsprechenden abgespeckten Rahmen.

Die jährliche Einsparung der Haushaltsmittel beträgt 6.000 €.

### Nr. 10 – Abwasserbeseitigung – Widmung der Bürgermeisterkanäle

Die sogenannten Bürgermeisterkanäle sind immer noch nicht Bestandteil der öffentlichen Abwasseranlage. Kosten in Höhe von 80.000 € werden nicht über Gebühren refinanziert, sondern aus allgemeinen Haushaltsmitteln gedeckt.

Bei entsprechender Widmung in 2012 können ab 2013 entsprechende Abwassergebühren erhoben werden, so dass der Haushalt um jährlich 80.000 € entlastet wird.

## Nr. 11 - Vereinsförderung - Zuschüsse an Vereine - Jugendförderung

Im Rahmen der freiwilligen Leistungen stehen Haushaltsmittel für Zuschüsse an Sportvereine in Höhe von insgesamt 30.000 € zur Verfügung. Nach Abzug der gemeindlichen, vertraglichen Verpflichtungen stehen für direkte, monetäre Zahlungen an die Vereine noch ein Betrag von rund 13.000 € zur Verfügung, der im Rahmen der Sportförderrichtlinien ausgeschüttet wird.

Der Verzicht auf die direkten, monetären Zuschüsse an die Vereine entlastet den Haushalt der Gemeinde Welver um jährlich 13.000 €.

## Nr. 12 – Reduktion der laufenden Geschäftsaufwendungen

Die Gemeindeverwaltung überprüft in Form eines laufenden Prozesses den Gesamthaushalt auf mögliche Reduktionen ihrer Geschäftsaufwendungen bzw. ihrer laufenden Betriebskosten.

Konkrete Maßnahmen werden hierzu ermittelt und ausgearbeitet. Folgende Maßnahmen wurden bereits umgesetzt bzw. werden bis dato vorgeschlagen:

### A) Einsparung von Repräsentationsaufwand bei Gratulationen

Derzeit werden für Geburtstagsjubiläen (80, 85, 90 und ab 95 Lebensjahren jährlich) Haushaltsmittel in Höhe von 10 € je Jubiläum aufgewandt. Es wird vorgeschlagen, dem demografischen Wandel folgend, den Jubilaren Geburtstagspräsente erst ab 95 und ab 100 Lebensjahren dann jährlich, zukommen zu lassen. Ehejubiläen bleiben unverändert.

Die jährliche Einsparung beträgt 1.000 €.

### B) Kündigung bzw. Umwandlung von Abonnements, Bücher, Zeitschriften etc.

Die Verwaltung hat ihren gesamten Bestand an Abonnements für Gesetzestexte, Bücher, Zeitschriften etc. überprüft und größtenteils auf ein elektronisches Wissensmanagement umgestellt. Dadurch werden ab 2012 Einsparungen in Höhe von rund 6.000 € jährlich erreicht.

### C) EDV-Austausch (Investition statt Leasing)

Der Rat hat in seiner Sitzung am 29.02.2012 beschlossen, den EDV-Austausch als Investition über die Investitionspauschale zu finanzieren. Dadurch entfällt die aufwandswirksame Leasingrate im Ergebnishaushalt. Die neuen Abschreibungen werden durch Sonderposten in gleicher Höhe in der Ergebnisrechnung neutralisiert.

Dadurch verbessert sich das Jahresergebnis ab 2013 um jährlich 13.000 €.

### D) Schülerbeförderungsaufwendungen

Mit den Beschlüssen des Rates zur Umsetzung der Sekundarschule wurden im Haushaltsplan von 2013 bis 2015 Kostensteigerungen von jährlich 13.000 € eingestellt. Da die Sekundarschule nunmehr nicht umgesetzt wird, können diese Kosten wieder aus dem Haushalt entnommen werden.

Dadurch verbessert sich das Jahresergebnis ab 2013 bis 2015 um jährlich 13.000 € auf insgesamt 39.000 € ab 2015. Es handelt sich hierbei grundsätzlich nicht um Einsparungen, sondern um vermiedene Aufwendungen.

### E) Standardreduzierung im Bereich des öffentlichen Grüns

Durch eine Reduktion des Standards im Bereich des öffentlichen Grüns werden Einsparungen von rund 2.000 € jährlich erwartet.

### F) Standardreduzierung im Bereich des Winterdienstes

Durch eine Reduktion des Standards im Bereich des Winterdienstes werden Einsparungen von rund 2.000 € jährlich erwartet.

### G) Reduktion des Haushaltsansatzes Straßenentwässerungsanteil

Die aktuellen Entwicklungen der gemeindlichen Flächenanteile zur Abwasserbeseitigung lassen derzeit eine Verminderung von jährlich 15.000 € zu.

## H) Synergieeffekte bei der örtlichen Prüfung der Jahresrechnungen

Durch die kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem beauftragten Wirtschaftsprüfer ergeben sich Synergieeffekte bei der Erarbeitung der Jahresrechnungen in Höhe von 5.000 € jährlich.

### Nr. 13 – Erhöhung der Hundesteuer

Der Rat der Gemeinde Welver hat in seiner Sitzung am 14.12.2011 neue Steuersätze im Rahmen der Hundesteuersatzung ab 2012 beschlossen.

Aus diesem Grunde erhöht sich das Hundesteueraufkommen ab 2012 um jährlich 6.000 €.

### Nr. 14 - Veränderung des Maßnahmenprogrammes

Der Gemeinderat beschließt über die Haushaltssatzung u. a. auch über das jeweilig vorgesehene Maßnahmenprogramm, das Einzelmaßnahmen abbildet. Änderungen von Aufwandsgrößen beeinflussen unmittelbar die Ergebnisrechnung.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, die nachstehenden Maßnahmen nicht umzusetzen:

### A) Sonnenschutz Südfassade GS Borgeln

Auf Grund der vorgeschlagenen Grundschulverschmelzung werden die in den Jahren 2012 und 2013 vorgesehenen 19.000 € nicht mehr bereitgestellt.

#### B) Nutzungskonzept Ortsmitte Welver

Mit dem geplanten Nutzungskonzept für die Ortsmitte Welver sollte unabhängig und objektiv untersucht werden, welche wirtschaftlich zukunftsfähigen Nutzungen für das brachliegende Raiffeisengelände und den Leerstand in der Einkaufsstraße "Am Markt" möglich sind, um das Zentrum darauf ausgerichtet städtebaulich weiter zu entwickeln. Alternativ dazu kann versucht werden, mögliche Investoren zu finden, die auch über den Lebensmittelsektor hinaus bereit sind, selbst ausgearbeitete Nutzungsvorschläge zu unterbreiten.

Der Verzicht auf das Nutzungskonzept entlastet das Haushaltsergebnis 2012 um 35.000 €.

#### C) Sanierung der Klinkerfassade GS Borgeln

Auf Grund der vorgeschlagenen Grundschulverschmelzung werden die vorgesehenen  $65.000 \in (2 \times 32.500 \in)$  nicht mehr bereitgestellt.

### D) Fenstererneuerung Westfassade an der HS Welver

Durch die Schließung der HS Welver in 2015 werden die vorgesehenen 27.000 € nicht mehr bereitgestellt.

### E) Unterhaltungsmaßnahmen Deckenverkleidungen an der HS Welver

Durch die Schließung der HS Welver in 2015 werden die insgesamt vorgesehenen Mittel in Höhe von 24.000 € nicht mehr bereitgestellt.

### F) Geländersanierung im Treppenhaus an der HS Welver

Durch die Schließung der HS Welver in 2015 werden die vorgesehenen Mittel in Höhe von 13.000 € nicht mehr bereitgestellt.

### G) Sanierung der Fluchttreppen an der GS Borgeln

Auf Grund der vorgeschlagenen Grundschulverschmelzung werden die vorgesehenen 24.000  $\in$  (2 x 12.000  $\in$ ) nicht mehr bereitgestellt.

#### H) Sanierung der Fensterfassade Nord an der GS Borgeln

Auf Grund der vorgeschlagenen Grundschulverschmelzung werden die vorgesehenen 15.000 € nicht mehr bereitgestellt.

### I) Sanierung der Toiletten an der GS Borgeln

Auf Grund der vorgeschlagenen Grundschulverschmelzung werden die vorgesehenen 8.000 € nicht mehr bereitgestellt.

### J) Sanierung des Bodenbelages in der Aula an der GS Borgeln

Auf Grund der vorgeschlagenen Grundschulverschmelzung werden die vorgesehenen 7.600 € nicht mehr bereitgestellt.

### Nr. 15 – Erhöhung der Grundsteuern

Eine Haushaltskonsolidierung allein auf Basis von Einsparungen wird nicht ausreichen, das Ziel entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes (Haushaltsausgleich 2016 und 2021) zu erreichen.

Aus diesem Grunde ist es leider unerlässlich, auch eine Erhöhung der Grundsteuer A und B zum 01.01.2013 vorzunehmen:

### A) Grundsteuer A

Die Grundsteuer A wird auf 490% (bisher 245%) angehoben.

Durch die vorgeschlagene Anhebung ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 166.000 € jährlich.

#### B) Grundsteuer B

Die Grundsteuer B wird auf 595% (bisher 405%) angehoben.

Durch die vorgeschlagene Anhebung ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 561.000 € jährlich.

Die angefügte Übersicht (Anlage 2 - HSP) beinhaltet eine Zusammenfassung der Haushaltssanierungsmaßnahmen. Die jährlichen Konsolidierungspotentiale werden summarisch dargestellt.

# III. Konsolidierungshilfe und Ergebnisprojektion

Voraussetzung für die Auszahlung der Konsolidierungshilfen durch das Land gemäß § 5 Abs. 3 Stärkungspaktgesetz ist die Einhaltung des Haushaltssanierungsplanes nach § 6 Stärkungspaktgesetz. Dazu ist der Bezirksregierung bis zum 30.06.2012 ein genehmigungsfähiger Haushaltssanierungsplan vorzulegen.

Die Höhe der Konsolidierungshilfe der Gemeinde Welver beträgt 406.277,57 €.

Nach den Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes müssen die pflichtig teilnehmenden Gemeinden unter Einrechnung der Konsolidierungshilfe spätestens bis zum Haushaltsjahr 2016 den Haushaltsausgleich erreichen; spätestens ab dem Jahr 2021 muss der Haushaltsausgleich aus eigener Kraft, also ohne Konsolidierungshilfen des Landes erreicht werden (§ 6 Stärkungspaktgesetz).

Nach § 6 Abs. 2 Nr. 2 Stärkungspaktgesetz müssen die jährlichen Konsolidierungsschritte nach Erreichen des erstmaligen Haushaltsausgleichs (in Welver im Jahr 2016) einen degressiven Abbau der zum Haushaltsausgleich erforderlichen Konsolidierungshilfe vorsehen.

Die Gemeinde Welver legt hierzu eine 10%ige Degression zu Grunde. Demnach beträgt die geplante Konsolidierungshilfe im

Haushaltsjahr 2017	365.400 €
Haushaltsjahr 2018	328.900 €
Haushaltsjahr 2019	296.000 €
Haushaltsjahr 2020	266.400 €
Haushaltsjahr 2021	0 €

Die **Anlage 3 – HSP** enthält die auf der Basis des vorliegenden Haushaltssanierungsplanes erstellte Ergebnisplanprojektion unter Berücksichtigung der Konsolidierungsmaßnahmen sowie der Konsolidierungshilfe. Danach wird der Haushaltsausgleich gem. § 75 Abs. 2 GO NRW erstmals im Haushaltsjahr 2016 erreicht. Ohne Konsolidierungshilfe wird der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2021 erzielt.

### C) Fazit – Chancen und Risiken

Der vorliegende Haushaltssanierungsplan bietet sowohl Chancen als auch Risiken. Als Chance ist die Konsolidierungshilfe zu sehen, die den Haushalt der Gemeinde Welver nachhaltig entlastet und somit dazu beiträgt, den Haushaltsausgleich dauerhaft zu erreichen, zusätzliche Kassenkreditaufnahmen abzumildern und die bislang drohende Überschuldung zu vermeiden. Zudem trägt sie dazu bei, die weitere Handlungsfähigkeit der Gemeinde Welver zu unterstützen.

Die strikte Einhaltung des Haushaltssanierungsplanes dient als Grundlage für eine dauerhafte, auskömmliche Haushaltswirtschaft der Gemeinde Welver.

Allerdings ist auch auf die Risiken deutlich hinzuweisen. Die Entwicklung der Haushaltswirtschaft ist stark von externen Rahmenbedingungen abhängig:

Wie entwickeln sich Gewerbesteueraufkommen, der Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer, das Gemeindefinanzierungsgesetz (Schlüsselzuweisungen)? In den Planungen wird von einer sehr positiven Entwicklung ausgegangen.

Wie entwickelt sich die Kreis- und Jugendamtsumlage oder die Personalkosten?

Hier besteht die Gefahr, dass die durch die Gemeinde Welver gemachten erheblichen Bemühungen, die immerhin bis zum Jahr 2021 ein Volumen von 1.825.000 € ausmachen sollen, auf Grund der Veränderung externer Rahmenbedingungen zunichte gemacht werden.

Wie bereits unter dem Punkt "Ausgangslage und Ursachen für die Fehlentwicklung der Haushaltssituation" hingewiesen, wird das Gelingen der Haushaltssanierung der Gemeinde Welver unter anderem davon abhängig sein, wie das Land und der Bund die strukturellen Probleme lösen kann.